

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 636/2019 vom 16.05.2019

Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen gemäß § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie § 16 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Vorhaben der Windenergie Ennenberg GmbH & Co. KG zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Haltern am See

Für das Vorhaben Windenergie Ennenberg GmbH & Co. KG, Bergbossendorf 51 in 45721 Haltern am See für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N149/4.0-4.5 Nabhöhe 164 m, Rotordurchmesser 149 m, Gesamthöhe 238,9 m mit einer Nennleistung von 4.500 kW in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 3, Flurstück: 95.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 26.04.2019 hat die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 und § 16 der 9. BImSchV entschieden, dass der für den 25.08.2017 vorgesehene Erörterungstermin nicht durchgeführt wird.

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 25.02.2019 für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 13.06.2019 um 10 Uhr findet nicht statt.

Es wurden keine Einwendungen zum Vorhaben erhoben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

Recklinghausen, 16.05.2019

Der Landrat
Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde

Gez.

Reckert
Fachdienstleiter

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de